



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Annette Karl SPD**
vom 21.04.2022

Förderprogramme zur Unterstützung der bayerischen Wirtschaft bei der Digitalisierung

Die Digitalisierung ist eine zentrale Herausforderung der bayerischen Wirtschaft der kommenden Jahre. Von einer erfolgreichen Transformation hängen die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und die Zukunftsfähigkeit zahlreicher Arbeitsplätze in Bayern ab. Die Unternehmen und ihre Beschäftigten sind daher auf eine gezielte Unterstützung durch den Freistaat angewiesen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche Förderprogramme zur Unterstützung der bayerischen Wirtschaft bei der Digitalisierung werden derzeit vom Freistaat Bayern vorgehalten (bitte mit Angabe der Zielsetzung der Programme, Programmlaufzeit, aufgeschlüsselt nach Staatsministerien)? 3
- 1.2 Welche Kosten werden von den jeweiligen Programmen konkret gefördert (z. B. Technologien, Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)? 5
- 1.3 Wie hoch sind jeweils die Fördersätze bei den förderfähigen Kosten? 5
- 2.1 Mittel in welcher Höhe wurden für die jeweiligen Förderprogramme in den vergangenen fünf Jahren jährlich bereitgestellt (bitte aufgeschlüsselt nach Programmen angeben)? 7
- 2.2 In welcher Höhe wurden Fördermittel seit Beginn des Förderprogramms (bitte Angabe fünf Jahre rückwirkend) beantragt? 10
- 2.3 Welches Fördervolumen wurde jeweils pro Jahr genehmigt (bitte aufgeschlüsselt nach Programmen angeben)? 10
- 3.1 Sofern Mittel nicht vollständig abgerufen wurden, welche Gründe sind der Staatsregierung jeweils hierfür bekannt (z. B. mangelnder Bedarf, geringer Bekanntheitsgrad, Zuschnitt des Förderprogramms, Antragsverfahren)? 11
- 3.2 Hat die Staatsregierung bzgl. der Effektivität der Förderprogramme ein Monitoring bzw. eine Evaluierung durchgeführt (falls nein, bitte Angabe der Gründe)? 11

3.3	Falls ja, welche wesentlichen Ergebnisse ergab die Evaluierung bzw. das Monitoring für die Förderprogramme?	11
	Hinweise des Landtagsamts	15

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
vom 30.05.2022

1.1 Welche Förderprogramme zur Unterstützung der bayerischen Wirtschaft bei der Digitalisierung werden derzeit vom Freistaat Bayern vorgehalten (bitte mit Angabe der Zielsetzung der Programme, Programmlaufzeit, aufgeschlüsselt nach Staatsministerien)?

Zust. Ministerium	Förderprogramm	Beschreibung mit Zielsetzung	Programmlaufzeit
Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi)	Digitale Einkaufsstadt Bayern	Hintergrund ist zunehmende Digitalisierung im Handel, die gerade für traditionelle kleine und mittlere Händler in den Innenstädten eine starke Herausforderung darstellt. Händler sind oft alleine nicht in der Lage, selbst entsprechende Innovationen umzusetzen, die für das dauerhafte Überleben der Händler, aber auch lebendiger Innenstädte unabdingbar sind. Ziel des Projekts: Unterstützung der Infrastruktur des stationären mittelständischen Einzelhandels und der Innenstädte in Bayern. Demgemäß Förderung neuartiger Projekte, die als Vorbild auch für andere dienen können bzw. Fortentwicklungen bestehender Instrumente (insbesondere Innovationen für und von Kooperationen von mittelständischen Handelsunternehmen oder Standortgemeinschaften sowie Maßnahmen, die die Attraktivität und Funktionalität der Innenstädte und der ländlichen Regionen als Handelsstandorte fördern).	Antragsphase abgeschlossen; bewilligte Projekte haben eine Förderlaufzeit von zwei Jahren
StMWi	Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des bayerischen Großhandels in der digitalen Transformation	Das Förderprojekt baut im Wesentlichen auf den Ergebnissen der LGAD-Studie (Landesverband Bayern Großhandel · Außenhandel · Dienstleistungen e.V.) „Die zukünftige Systemrelevanz des bayerischen Großhandels in der digitalisierten Welt“ auf. Das geplante Projekt versucht, die in der Studie identifizierten Defizite zu beheben und die dort formulierten Handlungsempfehlungen umzusetzen. Ziel: Digitalkompetenz des Großhandels steigern und Unternehmen Wege aufzeigen, sich selbst die notwendigen Kompetenzen zu erarbeiten und sich kontinuierlich zu verbessern.	Der Maßnahmenzeitraum läuft bis 30.06.2022; die durch den Projektträger erstellen Produkte (Roadmaps, Digitalisierungs-Check) stehen dem bayerischen Großhandel auch darüber hinaus zur Verfügung
StMWi	Bayern hilft seinen Händlern	Ziel: Besonders von Coronamaßnahmen betroffenen mittelständischen Einzelhandel unterstützen und kurzfristige Handlungsoptionen aufzeigen (u. a. Webinare, Sprechstunden); gleichzeitig Händlern helfen, ihre Geschäftstätigkeit mittelfristig nachhaltig zu sichern. Weitere Unterstützung unter den Stadt- und Werbegemeinschaften in der aktuellen Coronasituation bei Planung und Durchführung von drängenden Handlungsansätzen und Projekten (Motto „Hilfe zur Selbsthilfe“). So sollen Werbegemeinschaften aus Klein- und Mittelstädten und deren Mitglieder dabei unterstützt werden, die Krise bestmöglich zu meistern und sich für die Zeit danach zu rüsten.	Maßnahmenzeitraum läuft bis 30.06.2022

Zust. Ministerium	Förderprogramm	Beschreibung mit Zielsetzung	Programmlaufzeit
StMWi	Bayerisches Regionales Förderprogramm für die gewerbliche Wirtschaft (Sonderprogramm „Transformation@Bayern“ – T@B)	Mit dem Sonderprogramm „Transformation@Bayern (T@B)“ sollen nach Maßgabe der BRF bzw. GRW Investitionsvorhaben von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) gefördert werden, mit der zusätzlichen Voraussetzung, dass mit dem Vorhaben besonders Transformations- und Digitalisierungsprojekte in den Unternehmen verstärkt umgesetzt werden. Unterstützt werden insbesondere in klein- und mittelständischen Betrieben Investitionen in neue Maßnahmen zur Digitalisierung sowie in neue innovative Verfahrens-, Produktions- und Kommunikationsprozesse. Die Förderkonditionen sind in der Richtlinie zur Durchführung des bayerischen regionalen Förderprogramms (BRF) bzw. im Koordinierungsrahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) sowie im Beiblatt zum Sonderprogramm geregelt.	2020 – derzeit 2023
StMWi	Bayerisches Verbundforschungsprogramm (BayVFP), Förderlinie Digitalisierung	Im Bereich der Technologieförderung wird die Digitalisierung im Rahmen der Richtlinie zur Durchführung des Bayerischen Verbundforschungsprogrammes (BayVFP), Förderlinie Digitalisierung gefördert. Ziel der Maßnahme ist die Förderung innovativer Vorhaben von Unternehmen und Forschungseinrichtungen/Hochschulen in den Themenfeldern Hard- und Software.	Die Richtlinie trat am 01.07.2019 in Kraft und tritt mit Ablauf des 31.12.2022 außer Kraft. Eine Verlängerung ist beabsichtigt.
StMWi	Transformationsfonds Bayern	Zielsetzung: Stärkung der Eigenkapitalbasis mittelständischer Unternehmen, die sich vor dem Hintergrund von Digitalisierung, Klima- und Mobilitätswandel in einer Phase der Transformation befinden.	Programmlaufzeit: sieben Jahre mit Verlängerungsoption (Start war Ende 2020)
StMWi	Digitalbonus.Bayern	Ziel des Digitalbonus ist es, die digitale Transformation von kleinen Unternehmen zu unterstützen, um im Unternehmen einen Sprung auf einen besseren Grad der Digitalisierung und ein besseres IT-Schutzniveau zu erreichen.	Start 2016, aktuell verlängert bis 31.12.2023
Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS)	Förderung (des Einsatzes) von Weiterbildungsinitiatoren (WBI) als digitale Bildungsberater und einer Koordinationsstelle als Maßnahme des „Pakts für berufliche Weiterbildung 4.0“	Durch die Beratungstätigkeit der WBI bzw. der Koordinationsstelle zur beruflichen Weiterbildung soll die Weiterbildungsbereitschaft der Beschäftigten und Unternehmen (insbesondere im Bereich der Digitalisierung) in Bayern erhöht werden. Durch eine höhere Weiterbildungsbeteiligung soll die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft in Bayern erhalten und ausgebaut werden.	Modellförderung: 12/2018–12/2021 Richtlinien-Förderung: 01/2022–12/2024
StMAS	REACT-EU mit bis zu 100 Prozent-Förderung aus EU-Mitteln	Weiterbildungsangebote für Beschäftigte und Unternehmen in der Transformation. Die berufliche Qualifizierung soll die Teilnehmenden in Richtung Verbesserung digitaler, nachhaltiger oder „grüner“ beruflicher Kompetenzen führen.	01.08.2021–31.12.2023

Zust. Ministerium	Förderprogramm	Beschreibung mit Zielsetzung	Programmlaufzeit
StMAS	Arbeitsmarktfonds (AMF)	<ul style="list-style-type: none"> - (Wieder-)Eingliederung von marktbenachteiligten Arbeitslosen oder von Arbeitslosigkeit bedrohten Menschen (bspw. Langzeitarbeitslose, Ältere, Menschen mit Behinderung, Jugendliche mit Vermittlungshemmnissen etc.) in den bayerischen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. - Über den AMF werden insbesondere Qualifizierungs- und Betreuungsmaßnahmen für die Zielgruppen gefördert. - Seit 2016 sind u. a. auch ein inhaltlicher Schwerpunkt der AMF-Maßnahmen die Auswirkungen der Digitalisierung der Arbeitswelt, d. h. über die geförderten Maßnahmen werden Teilnehmende mittels entsprechender Qualifizierungen/Schulungen befähigt, wieder Fuß in einer stark (fortschreitenden) digitalisierten Arbeitswelt zu fassen. 	seit 1997 (seit 2016 sind die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Arbeitswelt [Stichwort: Arbeitswelt 4.0] u. a. auch ein Maßnahmen-schwerpunkt des AMF)
Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)	Bayerisches Sonderprogramm Landwirtschaft Digital (BaySL Digital)	Zweck der Zuwendung ist es, die bäuerliche Landwirtschaft an der dynamischen Entwicklung der Digitalisierung teilhaben zu lassen, um insbesondere die Umweltverträglichkeit zu verbessern, das Tierwohl zu steigern, das Management zu verbessern und die Wettbewerbsfähigkeit zu heben.	2018–2022

1.2 Welche Kosten werden von den jeweiligen Programmen konkret gefördert (z. B. Technologien, Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)?

1.3 Wie hoch sind jeweils die Fördersätze bei den förderfähigen Kosten?

Zust. Ministerium	Förderprogramm	Förderfähige Kosten	Höhe des Fördersatzes
StMWi	Digitale Einkaufsstadt Bayern	<ul style="list-style-type: none"> - Personalkosten - Verbrauchsstoffe und -materialien - Fremdleistungen - sonstige Ausgaben einschließlich Reise- und Mietausgaben 	50 %
StMWi	Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des bayerischen Großhandels in der digitalen Transformation	<ul style="list-style-type: none"> - Personalkosten - Verbrauchsstoffe und -materialien - Fremdleistungen - sonstige Ausgaben einschließlich Reise- und Mietausgaben 	48 %
StMWi	Bayern hilft seinen Händlern	<ul style="list-style-type: none"> - Personalkosten - Verbrauchsstoffe und -materialien - Fremdleistungen - sonstige Ausgaben einschließlich Reise- und Mietausgaben 	90 %
StMWi	Bayerisches Regionales Förderprogramm für die gewerbliche Wirtschaft (Sonderprogramm „Transformation @Bayern“ – T@B)	beim Antragsteller aktivierte förderfähige Investitionskosten des Anlagevermögens	BRF: max. 20 %/10 %/ - KU/MU/GU GRW: max. 45 %/35 %/25 % KU/MU/GU

Zust. Ministerium	Förderprogramm	Förderfähige Kosten	Höhe des Fördersatzes
StMWi	Bayerisches Verbundforschungsprogramm (BayVFP), Förderlinie Digitalisierung	Im Rahmen des BayVFP werden Personalkosten, Materialkosten, Fremdleistungen und Sondereinzelkosten (Abschreibungen) gefördert. Hinzu kommen bei den Forschungseinrichtungen/Hochschulen Reisekosten.	Die Fördersatzes richten sich nach der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung der EU, mit 50 Prozent bei industrieller Forschung und 25 Prozent bei experimenteller Entwicklung. Die einzelnen Arbeitspakete werden bewertet und ein gewichtetes Mittel gebildet. Hinzu kommt bei Kooperationen mit KMU oder Forschungseinrichtungen/Hochschulen ein Verbundzuschlag von 15 Prozent. Die maximal mögliche Gesamtförderquote beläuft sich auf 50 Prozent.
StMWi	Transformationsfonds Bayern	Aufwendungen und Investitionen, die dem Transformationsvorhaben zugeordnet werden können.	Der Transformationsfonds beteiligt sich im Rahmen von offenen Beteiligungen und/oder Mezzanine-Kapital zu gleichen Bedingungen und mit maximal gleicher Höhe wie ein privater Leadinvestor mit einem Betrag zwischen 2,5 und 10 Mio. Euro.
StMWi	Digitalbonus.Bayern	Die Förderung erfolgt für die Entwicklung, Einführung oder Verbesserung von Produkten, Dienstleistungen und Prozessen durch IKT-Hardware, IKT-Software sowie Migration und Portierung von IT-Systemen und IT-Anwendungen im Unternehmen und die Einführung oder Verbesserung der IT-Sicherheit im Unternehmen.	2016–2020 30 Prozent für mittlere Unternehmen, 2016–2023 50 Prozent für kleine Unternehmen. Digitalbonus Standard max. 10.000 Euro Zuschuss, Digitalbonus Plus maximal 50.000 Euro Zuschuss. Auszahlung erfolgt beim Digitalbonus erst nach Verwendungsnachweisprüfung nach Abschluss der Projekte, welche eine Laufzeit von 18 Monaten haben können. Daher wurden Ausgabemittel in den Folgejahren aufgrund von Restmittelübertragungen anteilig abermals zugewiesen.
StMAS	Förderung (des Einsatzes) von Weiterbildungsinitiatoren (WBI) als digitale Bildungsberater und einer Koordinationsstelle als Maßnahme des „Pakts für berufliche Weiterbildung 4.0“	Projektbezogene Personalausgaben Direkte Sachausgaben	Modellförderung: anteilige Förderung von bis zu 80 Prozent Richtlinienförderung: bis zu 90 Prozent der nach Nr. 5.3 der Richtlinie zur Förderung (des Einsatzes) von Weiterbildungsinitiatoren als digitale Bildungsberater und einer Koordinationsstelle (Pakt für berufliche Weiterbildung 4.0) ermittelten zuwendungsfähigen Ausgaben

Zust. Ministerium	Förderprogramm	Förderfähige Kosten	Höhe des Fördersatzes
StMAS	REACT-EU mit bis zu 100 Prozent-Förderung aus EU-Mitteln.	Kosten im Zusammenhang mit der Weiterbildung der Teilnehmenden. Zwei Varianten: - Maßnahmen für Beschäftigte mindestens zweier voneinander unabhängiger Unternehmen (Bildungsanbieter als Projektträger): Personalkosten und Restkostenpauschale - Maßnahmen ausschließlich für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des eigenen Unternehmens (Unternehmen als Projektträger): Kosten externer dritter Dienstleister	100 %
StMAS	Arbeitsmarktfonds (AMF)	Personal- und Sachkosten der Bildungsträger, die (berufliche) Qualifizierungsmaßnahmen für die Zielgruppe anbieten.	bis zu max. 90 Prozent der förderfähigen Gesamtausgaben im ersten Projektjahr, bis zu max. 80 Prozent der förderfähigen Gesamtausgaben im zweiten Projektjahr und bis zu max. 70 Prozent der förderfähigen Gesamtausgaben im dritten Projektjahr
StMELF	BaySL Digital	Investitionen in digitale Technologien gemäß Förderrichtlinie.	25 %–40 %

2.1 Mittel in welcher Höhe wurden für die jeweiligen Förderprogramme in den vergangenen fünf Jahren jährlich bereitgestellt (bitte aufgeschlüsselt nach Programmen angeben)?

Zust. Ministerium	Förderprogramm	Bereitgestellte Fördermittel in Euro (€)				
		2017	2018	2019	2020	2021
StMWi	Digitale Einkaufsstadt Bayern	-	Allgemein standen 750.000 € HH-Mittel für Zuschüsse zur Förderung des Handels zur Verfügung	-	Allgemein standen 1.190.000 € HH-Mittel für Zuschüsse zur Förderung des Handels zur Verfügung	Allgemein standen 2.750.000 € HH-Mittel für Zuschüsse zur Förderung des Handels zur Verfügung
StMWi	Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des bayerischen Großhandels in der digitalen Transformation	-	-	-	Allgemein standen 1.190.000 € HH-Mittel für Zuschüsse zur Förderung des Handels zur Verfügung	Allgemein standen 2.750.000 € HH-Mittel für Zuschüsse zur Förderung des Handels zur Verfügung
StMWi	Bayern hilft seinen Händlern	-	-	-	Allgemein standen 1.190.000 € HH-Mittel für Zuschüsse zur Förderung des Handels zur Verfügung	Allgemein standen 2.750.000 € HH-Mittel für Zuschüsse zur Förderung des Handels zur Verfügung
StMWi	Bayerisches Regionales Förderprogramm für die gewerbliche Wirtschaft (Sonderprogramm „Transformation @Bayern“ – T@B)	-	-	-	11,5 Mio. €	16,1 Mio. €

Zust. Ministerium	Förderprogramm	Bereitgestellte Fördermittel in Euro (€)				
		2017	2018	2019	2020	2021
StMWi	Bayerisches Verbundforschungsprogramm (BayVFP), Förderlinie Digitalisierung	-	-	10 Mio. €	77 Mio. €	110 Mio. €
StMWi	Transformationsfonds Bayern	-	-	-	-	Die LfA Förderbank Bayern, die Manager des Fonds mit einem Volumen von 200 Mio. € ist, wird durch eine Garantie des Freistaats i. H. v. 100 Mio. € abgesichert. Hierzu wurden der Haushalts-sicherungs-, Kassenver-stärkungs- und Bürgschafts-rücklage 2020 und 2021 je-weils 7,5 Mio. € zugeführt.
StMWi	Digitalbonus.Bayern	16 Mio. €. Die Ausgabemittel wurden in den Folgejahren aufgrund von Restemittelübertragungen anteilig abermals zugewiesen. Grund: Auszahlung erfolgt beim Digitalbonus erst nach Verwendungsnachweisprüfung nach Abschluss der Projekte, welche eine Laufzeit von 18 Monaten haben können	85 Mio. €	-	40 Mio. €	40 Mio. €

Zust. Ministerium	Förderprogramm	Bereitgestellte Fördermittel in Euro (€)				
		2017	2018	2019	2020	2021
StMAS	Förderung (des Einsatzes) von Weiterbildungsinitiatoren (WBI) als digitale Bildungsberater und einer Koordinationsstelle als Maßnahme des „Pakts für berufliche Weiterbildung 4.0“	-	2018 standen insgesamt 1.500.000 € (brutto) zur Verfügung. Es handelt sich hierbei nur um einen Teil der Tarifgruppe (TG) 60 (Einzelperson – Epl. 10 Kap. 10 03), da die Mittel für den „Pakt für berufliche Weiterbildung 4.0“ 2018 erstmals bewilligt und finanziell über den Haushalts-titel des Arbeitsmarkt-fonds abgewickelt wurden. Hieraus wurden alle Maßnahmen des „Pakts für berufliche Weiterbildung 4.0“ finanziert. Eine Nennung von Teilbeträgen für einzelne Maßnahmen (wie das Förderprogramm der WBI) ist nicht möglich.	2019 standen insgesamt 3.500.000 € (brutto) zur Verfügung. Es handelt sich hierbei nur um einen Teil der TG 60 (Epl. 10 Kap. 10 03), da die Mittel für den „Pakt für berufliche Weiterbildung 4.0“ von 2018 bis 2020 finanziell über den Haushalts-titel des Arbeitsmarkt-fonds abgewickelt wurden. Hieraus wurden alle Maßnahmen des „Pakts für berufliche Weiterbildung 4.0“ finanziert. Eine Nennung von Teilbeträgen für einzelne Maßnahmen (wie das Förderprogramm der WBI) ist nicht möglich.	2020 standen insgesamt 3.500.000 € (brutto) zur Verfügung. Es handelt sich hierbei nur um einen Teil der TG 60 (Epl. 10 Kap. 10 03), da die Mittel für den „Pakt für berufliche Weiterbildung 4.0“ von 2018 bis 2020 finanziell über den Haushalts-titel des Arbeitsmarkt-fonds abgewickelt wurden. Hieraus wurden alle Maßnahmen des „Pakts für berufliche Weiterbildung 4.0“ finanziert. Eine Nennung von Teilbeträgen für einzelne Maßnahmen (wie das Förderprogramm der WBI) ist nicht möglich.	2021 standen insgesamt 3.950.000 € (brutto) zur Verfügung. Hieraus wurden alle Maßnahmen des „Pakts für berufliche Weiterbildung 4.0“ finanziert. Es handelt sich um den kompletten Ansatz der TG 75 (Epl. 10 Kap. 10 05). Eine Nennung von Teilbeträgen für einzelne Maßnahmen (wie das Förderprogramm der WBI) ist nicht möglich.
StMAS	REACT-EU mit bis zu 100 Prozent-Förderung aus EU- Mitteln	-	-	-	-	8.318.614 € (2021 bis 2023)
StMAS	Arbeitsmarktfonds (AMF)	4.111.100 € (brutto) (HH-Ansatz ohne die Mittel für die Initiative „Integration durch Ausbildung und Arbeit“)	4.111.100 € (brutto) (HH-Ansatz ohne die Mittel für die Initiative „Integration durch Ausbildung und Arbeit“ und ohne die Mittel für die Maßnahmen i. R. d. „Pakts für berufliche Weiterbildung 4.0“)	4.111.100 € (brutto) (HH-Ansatz ohne die Mittel für die Maßnahmen i. R. d. „Pakts für berufliche Weiterbildung 4.0“)	2.500.000 € (brutto) (HH-Ansatz ohne die Mittel für die Maßnahmen i. R. d. „Pakts für berufliche Weiterbildung 4.0“)	3.500.000 € (brutto)
StMELF	-	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar

2.2 In welcher Höhe wurden Fördermittel seit Beginn des Förderprogramms (bitte Angabe fünf Jahre rückwirkend) beantragt?

Zust. Ministerium	Förderprogramm	Beantragte Mittel in €				
		2017	2018	2019	2020	2021
StMWi	Digitale Einkaufsstadt Bayern	-	203.000 €	-	739.950 €	533.502 €
StMWi	Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des bayerischen Großhandels in der digitalen Transformation	-	-	-	-	53.738 €
StMWi	Bayern hilft seinen Händlern	-	-	-	428.152 €	677.362 €
StMWi	Bayerisches Regionales Förderprogramm für die gewerbliche Wirtschaft (Sonderprogramm „Transformation @Bayern“ – T@B)	-	-	-	-	48,8 Mio. € (2020–2021)
StMWi	Bayerisches Verbundforschungsprogramm (BayVFP), Förderlinie Digitalisierung	-	-	10 Mio. €	77 Mio. €	110 Mio. €
StMWi	Transformationsfonds Bayern	-	-	-	-	20 Mio. € gesamt
StMWi	Digitalbonus.Bayern	47,2 Mio. €	56,8 Mio. €	39,3 Mio. €	57,4 Mio. €	43,4 Mio. €
StMAS	Förderung (des Einsatzes) von Weiterbildungsinitiatoren (WBI) als digitale Bildungsberater und einer Koordinationsstelle als Maßnahme des „Pakts für berufliche Weiterbildung 4.0“	-	20.993 €	980.767 €	1.488.496 €	1.522.262 €
StMAS	REACT-EU mit bis zu 100 Prozent-Förderung aus EU-Mitteln.	-	-	-	-	4.392.820 € (01.08.2021–17.05.2022)
StMAS	Arbeitsmarktfonds (AMF)	10.125.000 €	7.900.000 €	4.700.000 €	7.375.000 €	5.732.000 €
StMELF	BaySL Digital	-	siehe 2.3	siehe 2.3	siehe 2.3	siehe 2.3

2.3 Welches Fördervolumen wurde jeweils pro Jahr genehmigt (bitte aufgeschlüsselt nach Programmen angeben)?

Zust. Ministerium	Förderprogramm	Genehmigte Mittel in €				
		2017	2018	2019	2020	2021
StMWi	Digitale Einkaufsstadt Bayern	-	203.000 €	-	739.950 €	533.502 €
StMWi	Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des bayerischen Großhandels in der digitalen Transformation	-	-	-	-	53.738 €
StMWi	Bayern hilft seinen Händlern	-	-	-	428.152 €	677.362 €
StMWi	Bayerisches Regionales Förderprogramm für die gewerbliche Wirtschaft (Sonderprogramm „Transformation @Bayern“ – T@B)	-	-	-	18,3 Mio. €	30,5 Mio. €

Zust. Ministerium	Förderprogramm	Genehmigte Mittel in €				
		2017	2018	2019	2020	2021
StMWi	Bayerisches Verbundforschungsprogramm (BayVFP), Förderlinie Digitalisierung	-	-	10 Mio. €	77 Mio. €	110 Mio. €
StMWi	Transformationsfonds Bayern	-	-	-	-	2021 und 2022 jeweils 10 Mio. €
StMWi	Digitalbonus.Bayern	14,2 Mio. €	30,3 Mio. €	29,6 Mio. €	26,8 Mio. €	40,7 Mio. €
StMAS	Förderung (des Einsatzes) von Weiterbildungsinitiatoren (WBI) als digitale Bildungsberater und einer Koordinationsstelle als Maßnahme des „Pakts für berufliche Weiterbildung 4.0“	-	9.419 € (bewilligte Mittel lt. Zuwendungsbescheid)	853.219 € (bewilligte Mittel lt. Zuwendungsbescheid)	1.428.620 € (bewilligte Mittel lt. Zuwendungsbescheid)	1.502.010 € (bewilligte Mittel lt. Zuwendungsbescheid)
StMAS	REACT-EU mit bis zu 100 Prozent-Förderung aus EU-Mitteln	-	-	-	-	1.615.084,45 (01.08.2021–17.05.2022)
StMAS	Arbeitsmarktfonds (AMF)	3.170.000 €	3.800.000 €	3.700.000 €	2.500.000 €	2.200.000 €
StMELF	BaySL Digital	-	23.000 €	133.000 €	3.326.175 €	2.610.767 €

3.1 Sofern Mittel nicht vollständig abgerufen wurden, welche Gründe sind der Staatsregierung jeweils hierfür bekannt (z.B. mangelnder Bedarf, geringer Bekanntheitsgrad, Zuschnitt des Förderprogramms, Antragsverfahren)?

3.2 Hat die Staatsregierung bzgl. der Effektivität der Förderprogramme ein Monitoring bzw. eine Evaluierung durchgeführt (falls nein, bitte Angabe der Gründe)?

3.3 Falls ja, welche wesentlichen Ergebnisse ergab die Evaluierung bzw. das Monitoring für die Förderprogramme?

Zust. Ministerium	Förderprogramm	Gründe für unvollständigen Mittelabruf	Monitoring bzw. Evaluation	Ergebnisse der Evaluation
StMWi	Digitale Einkaufsstadt Bayern	Da die Projektinitiativen allgemein aus dem Haushaltstitel der Förderung des Handels finanziert werden, ist eine projektgenaue Aufteilung nach bereitgestellten Fördermitteln nicht möglich.	nein	-
StMWi	Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des bayerischen Großhandels in der digitalen Transformation	Da die Projektinitiativen allgemein aus dem Haushaltstitel der Förderung des Handels finanziert werden, ist eine projektgenaue Aufteilung nach bereitgestellten Fördermitteln nicht möglich.	nein	-

Zust. Ministerium	Förderprogramm	Gründe für unvollständigen Mittelabruf	Monitoring bzw. Evaluation	Ergebnisse der Evaluation
StMWi	Bayern hilft seinen Händlern	Da die Projektinitiativen allgemein aus dem Haushaltstitel der Förderung des Handels finanziert werden, ist eine projektgenaue Aufteilung nach bereitgestellten Fördermitteln nicht möglich.	Zur Evaluation des Projekts „Bayern hilft seinen Händlern“ wurde im Zeitraum Dezember 2021 bis Mitte Januar 2022 eine Befragung der Stadtmarketingorganisationen und von Einzelhandelsunternehmen vorgenommen. An der von 14.12.2021 bis 16.01.2022 durchgeführten Befragung nahmen 16 Standortinitiativen und 116 Händler teil.	<ul style="list-style-type: none"> - Die Teilnehmer haben ihre digitale Kompetenz in der Pandemie ausgebaut. - Die Standortinitiativen griffen zur Belebung des stationären Handels besonders häufig zu folgenden Maßnahmen: eigene Webseite (94 Prozent), Gutscheinsystem (93 Prozent), Veranstaltungen (81 Prozent), Social Media (80 Prozent), Online-Schaufenster (63 Prozent). Diese Maßnahmen werden teilweise durch die Projektförderung „Digitale Einkaufsstadt“ gefördert. - Die Händler setzten zur Belebung des Geschäfts vor allem auf eigene Webseiten (93 Prozent), Social Media (81 Prozent), digitale Zahlungsmöglichkeiten (74 Prozent) und Google My Business (64 Prozent). - Von den Standortinitiativen wurden folgende Coachingmaßnahmen als am sinnvollsten erachtet: Best-Practice-Datenbanken, Webinare, Erfahrungsaustausche, Sprechstunden, individuelles Coaching. Die Händler wünschen sich überwiegend: Webinare, Webinar Aufzeichnungen, Erfahrungsaustausche und Erklärvideos. - 88 Prozent bzw. 85 Prozent der Teilnehmer sind mit dem Coaching sehr zufrieden oder zufrieden. Alle Standortinitiativen und 95 Prozent der Händler begrüßen eine Fortführung des Programms. - Das Programm „Bayern hilft seinen Händlern“ hat sich im Urteil der Nutzer insgesamt bewährt. Die vorläufige Fortführung bis zur Jahresmitte 2022 ist daher gerechtfertigt.

Zust. Ministerium	Förderprogramm	Gründe für unvollständigen Mittelabruf	Monitoring bzw. Evaluation	Ergebnisse der Evaluation
StMWi	Bayerisches Regionales Förderprogramm für die gewerbliche Wirtschaft (Sonderprogramm „Transformation @Bayern“ – T@B)	vollständige Mittelbindung	Ein Monitoring erfolgt im Zuge der Bewilligung mit Blick auf die durch die Maßnahmen geplanten Maßnahmen zur Transformation und Digitalisierung.	Eine abschließende Evaluierung der 93 geförderten einzelbetrieblichen Investitionen kann erst nach Ablauf der fünfjährigen Bindungsfrist durchgeführt werden.
StMWi	Bayerisches Verbundforschungsprogramm (BayVFP), Förderlinie Digitalisierung	Das Akquirieren von Fördervorhaben erfolgt in der Förderlinie Digitalisierung seit einigen Jahren im Rahmen von Bekanntmachungen, welche zu einem vollständigen Abruf der bereitgestellten Förder volumina geführt haben.	Die bayerischen Technologieförderprogramme wurden 2016 umfänglich evaluiert.	Wesentliches Ergebnis der Evaluation war die Neuausrichtung der bayerischen Technologieförderprogramme in Form der Förderrichtlinie Bayerisches Verbundforschungsprogramm 2019.
StMWi	Transformationsfonds Bayern	-	Nein, auf Grund des speziellen Charakters des Programms (insb. der Voraussetzung der Investition eines privaten Leadinvestors) wurde von einer Evaluierung abgesehen.	-
StMWi	Digitalbonus.Bayern	Die durchschnittliche Auslastung des zur Verfügung stehenden Kontingents von 500 Anträgen pro Monat betrug in den letzten fünf Jahren (2017–2021) 96 Prozent.	Für den Digitalbonus wird ein monatliches Monitoring erstellt. Zudem wurde das Programm bereits mehrfach mittels einer Befragung der antragstellenden Unternehmen evaluiert: <ul style="list-style-type: none"> - 2018/2019 Evaluierung in Zusammenarbeit mit den Industrie- und Handelskammern sowie den Handwerkskammern in Bayern - 2020 Evaluierung in Kooperation mit der Universität Regensburg - 2021 Evaluierung in Kooperation mit der Universität Regensburg und der Technischen Universität München - Seit Beginn 2022 Evaluierung in Zusammenarbeit mit der Professur für Innovations- und Technologiemanagement der Technischen Universität München. 	Das Monitoring liefert monatlich die aktuellen Antrags-, Bewilligungs- und Auszahlungsdaten auf Regierungs- und Bayernebene. Zudem werden das Monatskontingent sowie die kumulierten Förderdaten dargestellt. Mit den bewilligten Zuschüssen werden Investitionen mit einem Hebel von 1:3 angestoßen. Die Evaluation bestätigt, dass das Programm tatsächlich die beabsichtigte Impulswirkung entfaltet hat.

Zust. Ministerium	Förderprogramm	Gründe für unvollständigen Mittelabruf	Monitoring bzw. Evaluation	Ergebnisse der Evaluation
StMAS	Förderung (des Einsatzes) von Weiterbildungsinitiatoren (WBI) als digitale Bildungsberater und einer Koordinationsstelle als Maßnahme des „Pakts für berufliche Weiterbildung 4.0“	Modellförderung in der Anlaufphase; keine weitere Angabe darüber hinaus möglich.	Ja, es wurde eine Evaluation der Modellförderung durchgeführt.	Die WBI haben sich als wichtige und eigenständige Akteure in der Beratung und Vermittlung von beruflicher Weiterbildung in ganz Bayern etabliert. Der Bekanntheitsgrad ist im zeitlichen Verlauf deutlich gestiegen. Es gibt eine hohe Kundenzufriedenheit. Die Corona-Pandemie und die konjunkturelle Lage hatten einen großen Einfluss auf die Tätigkeit der WBI.
StMAS	REACT-EU mit bis zu 100 Prozent-Förderung aus EU-Mitteln.	Im Rahmen der Förderung aus REACT-EU stehen Fördermittel für einen Zeitraum (01.08.2021 bis 31.12.2023), nicht für ein Jahr zur Verfügung. Es ist derzeit davon auszugehen, dass die zur Verfügung stehenden Mittel vollständig abgerufen werden.	Es wird eine Evaluierung zu REACT-EU geben, die allerdings nicht das konkrete Programm adressieren wird. Im Rahmen des Monitorings wird die Teilnehmendenzahl (Output) und die Anzahl der Teilnehmenden, die eine Qualifizierung erlangt haben (Ergebnis), erhoben.	Bis 17.05.2022 wurden knapp 400 Teilnehmende gefördert (Output). Daten zum Ergebnis liegen noch nicht vor.
StMAS	Arbeitsmarktfonds (AMF)	entfällt Anmerkung: Über den AMF werden auch rund 20 Ausbildungsakquisiteurinnen und Ausbildungsakquisiteure mit einem jährlichen Volumen von rund 1,0 bis 1,2 Mio. Euro gefördert. Daher sind stets alle zur Verfügung stehenden Fördermittel vollständig abgerufen worden.	Ja	Der AMF wird jährlich von einem beauftragten Institut evaluiert; die Ergebnisse werden dem StMAS und der Arbeitsgruppe AMF (die jährlich in einer Auswahlrunde über die eingereichten Anträge entscheidet) vorgestellt. Der Jahresbericht enthält Aussagen zur Erfolgsquote (z. B. wie viele Teilnehmende befinden sich nach Maßnahmeende sowie nach sechs bzw. nach zwölf Monaten nach Ausscheiden aus der Maßnahme noch in Ausbildung oder Arbeit) oder Aussagen, wie die Teilnehmenden selbst die Maßnahme bewerten. Auch die einzelnen Projekte werden nach Projektende vom beauftragten Institut evaluiert.
StMELF	BaySL Digital	teilweise noch nicht abgelaufener Bewilligungszeitraum, Vorhaben manchmal trotz Bewilligung nicht umgesetzt.	Abschluss der Evaluierung erst 2023 unter Einbeziehung aller genehmigter Vorhaben im Förderzeitraum des Masterplan BAYERN DIGITAL II (2018–2022)	noch nicht vorliegend

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.